

3. 696. a (3) ad Nr. 20233.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach, im Grazer Kreise und im politischen Bezirke Leibnitz, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkann- ten Bewerber verlihen wird, welcher die ge- ringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser im Markte Leutschach befindliche Un- terverlag hat das Materiale bei dem k. k. Tabak- Distriktsverlage zu Wildon, von dem er $5\frac{3}{8}$ Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind zur Fassung 17 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleiß- Ergebniß der Periode vom 1. August 1853 bis Ende Juli 1854 unter den dem ab- gekommenen Unterverleger eigenen Verhältnissen darstellt, und der sowohl bei der k. k. Kameral- Bezirks-Verwaltung zu Graz, als auch bei dem Gemeindeamte zu Leutschach eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 8406 fl. 29 kr.

An Gutgewicht hat der Unterverleger $2\frac{1}{4}\%$ von dem ordinär geschnittenen ledigen Rauchtabelle anzusprechen, da laut hohen Finanzministerial- Erlasses ddo. 9. Oktober l. J., Nr. 34038, von nun an nur für den ordinär geschnittenen Rauchtabelle ein Gutgewicht zugestanden wird. Ein bestimmter Ertrag des Unterverlagsgeschäftes, mit welchem auch eine Stempeltrafik verbunden ist, wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Unterverlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Ta- bak-Verschleiß-Provision des erledigten Großver- schleißplatzes in Leutschach. Für diesen Großver- schleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, was er schon in dem Offerte ausdrücklich zu erklären hat, ein stehender Kredit bemessen, wel- cher durch eine im Baren, oder mittelst öffent- licher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im Betrage von 380 fl. für das Tabak-Material und Geschir sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lager vorrath. Die Kautions ist vor der Ueber- nahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den erledigten Unter- verlag haben 10% der Kautions als Badium in dem Betrage von 38 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirksklasse in Graz, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quit- tung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel ver- sehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 20. Dezember 1854 Mit- tags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach“, bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Ver- waltung zu Graz zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen. Es soll das Verschleißprozent, welches der Different anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten. Jenen Differenten, deren Anbot nicht angenom- men wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Neugeld des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder Falls der Material- bezug gegen Barzahlung stattfindet, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückge-

halten. Offerte, welchen die angeführten Eigen- schaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl von der k. k. Finanzbehörde vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Ent- setzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausge- schlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung über- haupt, oder wegen einer einfachen Gefällsüber- tretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Si- cherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Abzanges rechtlicher Beweise losgesprochen wur- den; endlich frühere Verschleißer von Monopols- gegenständen, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes ent- haltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 8. November 1854.

A n h a n g.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Unterverlag zu Leutschach unter ge- nauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vor- schriften insbesondere in Beziehung auf die Er- haltung des vorgeschriebenen Material-Lagervor- rathes, gegen eine Provision von (mit Buchstaben) Perzenten gegen Barzahlung oder gegen sicherzu- stellenden Kredit in Betrieb zu übernehmen. Die in der Konkurrenz-Kundmachung ddo. 8. November 1854, Nr. 13498, angeordneten Bei- lagen und Nachweisung sind hier beigefügt.

N. am

Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Unterverla- ges zu Leutschach.

3. 697. a (3) Nr. 10941.

K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach am Kongressplaz in Erledigung gekommenen Tabak- Kleinverschleiß-Trafik die Konkurrenz-Verhand- lung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte eröffnet wird.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel von 15 kr. versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks- Verwaltung am Schulplaz Nr. 207, längstens bis 2. Dezember 1854 um 12 Uhr Mittags zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte kommissionel werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das oben erwähnte Groß- jährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann ein Badium von 20 Gulden beizulegen. Da die gedachte Tabaktrafik nur jenem Bewerber ver- liehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Rat. n vorhinein an das Tabakgefäll verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Tabaktrafik demjenigen ver- liehen werden, welcher den für das hohe Aerar

vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausge- setzt, daß letzterer den Fiskalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Diese Trafik ist jeden- falls von dem Ersteher am 17. Dezember 1854 zu übernehmen. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestand enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vor- zunehmende Verlosung entscheidet.

Die für diese Tabaktrafik erforderliche Ver- schleißlizenz wird dem Ersteher nach Erlag der Stempelgebühr von 30 kr. auszufertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem exinditen Tabak- verlage zu Laibach zugewiesen, und hat sich die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus Eigenem beizuschaffen.

In der gedachten Trafik wurde während der Zeit vom 1. November 1853 bis letzten Okto- ber 1854 um 4775 fl. 50 kr. Tabakmateriale verschleißt, wobei sich ein Bruttogewinn von 417 fl. 35 kr. ergab; es wird jedoch ausdrück- lich bemerkt, daß, da der Verschleiß-Verände- rungen erliden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährende gleichmäßige Ertragsgröße durch- aus keine Haftung übernimmt.

Als Fiskalpreis bei dieser Offerten-Verhand- lung wird der Betrag von jährlichen Ein und achtzig Gulden 38 Kreuzer an- genommen.

Auf Angebote unter dem Fiskalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen kann durch- aus keine Rücksicht genommen werden.

Das Badium des Ersteher wird als Kau- tion zur Deckung des Aerrars bei Nichterhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine zurückbehal- ten, dagegen erhalten die übrigen Differenten gleich nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusam- menstellung zusammengestellt, welche dem Ersteher mit der Verschleißlizenz zukommen wird.

Demselben wird für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik eine sechswöchentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht, für das hohe Aerar wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vier- wöchentliche Aufkündigungsfrist ausbedungen.

Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Kautions haftet für den dem Gefällsärar verur- sachten Schaden oder Nachtheil. Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird unter keinem Vor- wande Statt gegeben werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 14. November 1854.

Formular des Offertes:

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Kongress- plaz zu Laibach unter den in der Kundmachung vom 14. November 1854, 3. 10941, festgesetz- ten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Konf. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buch- staben zu schreiben) und zwar in monatlichen Raten vorhinein. Das Großjährigkeits- und Moralitätszeugniß, dann das Badium von 20 fl. liegt bei.

Laibach am N. N.
Charakter und Wohnort,
Haus-Nr.

Von Außen:
Offert zur Erlangung der Tabak-Trafik
am Kongressplaz zu Laibach.

AVVISO DI CONCORSO.

Sua Maestà I. R. Apostolica si è degnata con veneratissima Sovrana Risoluzione del 21 p.º p.º giugno di ordinare la trasformazione dell' Ufficio Fiscale Lombardo in una Procura di Finanza secondo le massime stabilite dalla stessa Maestà Sua per l' organizzazione delle Procure di Finanza negli altri Dominj della Corona, e di approvare per la medesima la Pianta del personale e degli stipendj qui appreso descritta.

Table with 4 columns: Numero dei posti, IMPIEGHI, Soldo Fiorini, Classe delle diete. Lists various positions like Procuratore di Finanza, Consiglieri di Finanza, etc., with their respective salaries and classes.

In obbedienza a rispettato Dispaccio dell' Eccelso I. R. Ministero delle Finanze del 24 p.º p.º luglio n.º 27773-287 si apre il concorso ai suddetti posti di servizio, fissandone il termine a tutto il giorno 15 del prossimo venturo dicembre, entro il qual termine dovranno gli aspiranti aver insinuato a questa Presidenza nelle prescritte vie le documentate loro istanze sotto le seguenti avvertenze:

- 1.º Le istanze dovranno presentarsi separatamente per ciascuna categoria d' impieghi a cui s' intendesse di aspirare.
2.º Pei posti di Procuratore di Finanza, Consigliere di Finanza ed Aggiunto di Procura di Finanza si richieggono l' esame d' avvocatura ed uno speciale esame pratico.
3.º Pei posti di manipolazione e di

cancelleria occorrono gli stessi requisiti che si richieggono pel conseguimento di posti simili presso la Prefettura delle Finanze.

4.º Gli Impiegati della Procura di Finanza devono dedicarsi esclusivamente agli affari d' ufficio loro assegnati, ed è ai medesimi interdetto di assumere o trattare direttamente o indirettamente private rappresentanze o affari giuridici privati.

5.º Nelle istanze si dovrà dichiarare se ed in quale grado di parentela o di affinità i ricorrenti si trovassero con Impiegati Camerali o di Finanza nelle Provincie Lombarde.

6.º Non si avrà alcun riguardo alle istanze che non pervenissero nelle vie regolari, od in cui non fossero attendibilmente comprovati gli eposti titoli e qualifiche.

Dalla Presidenza dell' I. R. Prefettura delle Finanze. Milano, l' 8 novembre 1854.

Pferde-Ankaufs-Ankündigung.

Zur Deckung des Armeebedarfes an Pferden wird der Ankauf derselben in Krain durch eine ambulante Remontirungs-Kommission an nachstehenden Tagen und Orten stattfinden, und zwar: zu Sello bei Laibach am 27. November 1854, » Krainburg . . . » 28. » » » Radmannsdorf . . . » 29. » » » Sittich bei St. Veit » 2. Dezember » » Massensfuß . . . » 4. » » » St. Bartholomä . . . » 6. » » » Adelsberg . . . » 9. » »

Dieser Ankauf erstreckt sich auf nachbenannte Pferde-Gattungen und wird von den permanenten Assent-Kommissionen zu Graz und Klagenfurt unterbrochen, und zwar noch 14 Tage nach Kundmachung der Einstellung des ferneren Einkaufes bewirkt werden.

Die Ankaufspreise sind folgende: Für ein Kürassier-Remont mit 15 Faust 2 Zoll 220 fl. » » Dragoner- » » 15 » - 140 » und bei vorzüglicher Beschaffenheit 145 » » » leichtes Kavallerie-Remont oder Artillerie-Reitpferd . . . 130 » » » schweres Artillerie-Zug-Stangenpferd mit 15 Faust 2 Zoll bei sonstiger Stärke und voller Diensttauglichkeit auch mit 15 Faust 1 Zoll . . . von 160 bis 180 » » » Artillerie-Voraus-Pferd mit 15 Faust . . . 150 » » » Fuhrwesens-Zugpferd mit 14 Faust 2 Zoll . . . 120 »

Das Minimal-Alter der Pferde ist das vollendete fünfte Jahr, nur bei leichten Remonten dürfen 20 Prozent mit 4 1/2 Jahren angenommen werden, die das fünfte Jahr im nächsten Frühjahr komplett erreichen.

Kavallerie-Remonten können bis zum vollstreckten achten Jahre, Bespannungspferde bis zum vollstreckten neunten Jahre, und ausnahmsweise bei voller Diensttauglichkeit selbst bis zum zwölften Jahre angenommen werden.

Schwere Fuhrwesens- und Artillerie-Stangen-Pferde mit dem Maximal-Alter von zwölf Jahren werden jedoch nur bei ganz besonderer Vorzüglichkeit mit dem höchsten Preise, nämlich mit 180 fl. bezahlt. Bizarre Farben sind bei leichten Fuhrwesens-Zugpferden und Kavallerie-Remonten kein Hinderniß der Annahme.

Wer auf Einmal 25 oder darüber bis unter 50 schwere Zugpferde oder Artillerie-Reitpferde und Kavallerie-Remonten jeden Schlages tauglich auf den Assentplatz stellt, erhält sechs Prozent, wer 50 und darüber derlei Pferde auf Einmal stellt, fünfzehn Prozent des Remontenpreises als Zuschuß.

Wer successive und zwar bis Ende Dezember l. J. 25 taugliche Pferde obiger Gattung abstellt, erhält vierzig Gulden, für 50 derlei Pferde neunzig Gulden über den Remontenpreis als Prämie.

Leichte Fuhrwesens-Zugpferde sind von dem Bezuge der Prämien und Prozente ausgeschlossen.

Diese Prozente und Prämien werden übrigens nur für die bis Ende Dezember l. J. tauglich abgestellten Pferde bewilligt. Nach diesem Zeitpunkt wird bloß der Remontenpreis bezahlt.

Ebenso ist eine cumulative Auszahlung von Prozenten und Prämien für eben und dieselben Pferde nicht gestattet.

Gleich nach Uebernahme der Pferde wird der festgesetzte Preis gegen gestempelte Quittung ausbezahlt, und den Verkäufern noch die Begünstigung zugestanden, daß die Pferde auch ohne Hufbeschlag, ohne Strickhalfter und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stempelbetrage für die Quittung an Niemanden unter keinem Vorwande etwas zu bezahlen ist.

Die Pferdebesitzer werden daher eingeladen, an obbezeichneten Orten und Tagen mit ihren Pferden zahlreich zu erscheinen.

Vom k. k. 3. Infanterie-Armee-Korps. Graz am 10. November 1854.

3. 709. a (1)

Nr. 5620

Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines kontrollirenden Amtschreibers ist bei dem k. k. Forstamte zu Bleiberg in Krain provisorisch zu verleihen.

Mit diesem in der XI. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind 300 fl. Besoldung, 36 fl. Holzgeld und 40 fl. Quartiergeld jährlich, dann die Verpflichtung zum Kautions-Erlage im Gehaltsbetrage, verbunden.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die Nachweisung der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse und Erfahrung im Konzept- und Rechnungsfache und im Holzlieferungswesen.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen vier Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Moralität, gesunde Konstitution, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz am 15. November 1854.

3. 1866. (2)

Nr. 6718

Edikt.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein, als Abhandlungsinstanz, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, am 9. Juli d. J. zu Obertuchlein verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Villeg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 22. Dezember l. J. 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Stein am 6. September 1854.

3. 1847. (2)

Nr. 36

Edikt.

Das k. k. Bezirksgericht Gurksfeld macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Theodor Geyer von Widem, als Nachhaber des Herrn Jakob Weiß, Handelsmann in Agram, de praes. 4. November l. J., Zahl 36, die mit dem Bescheide vom 20. September 1854, Zahl 4444 bewilligte, und auf den 7. November, 7. Dezember 1854 und 8. Jänner 1855 anberaumte Realfeilbietung der, der Maria Boschitsch von Großdorf gehörigen Viertelhubl Urb. Nr. 28 1/4 ad Großdorf, pecto. 300 fl. c. s. c., bis auf weiteres Einschreiten des Exekutionsführers, sistirt worden.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld am 5. November 1854.

3. 1832. (2)

E d i k t.

Nr. 4345.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee in Krain, als Abhandlungsinstantz nach dem am 28. Oktober 1841 im Spitale zu Gottschee ab intestato verstorbenen, aus im Zitrau in Mähren gebürtigen Gränzwach: Oberaufseher Alois Bürgel, werden dessen gesetzliche Erben hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre, von heute an, sich unter Nachweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes hieramts zu melden, und ihre Erbsklärungen oder Erbs-Entschlagungen einzubringen, widrigens nach Verlaufe dieser Frist der Nachlaß, welcher in depositirter Barschaft von 48 fl. 29²/₁₀ kr. besteht, nur demjenigen welche sich hiezu erbsklärt haben, und in Ermanglung, dieser dem Staate als ein erbloses Gut eingeworfen werden würde; für welche letzteren Fall den allfällig später sich meldenden Erben ihre Erbrechte nur in so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. Juli 1854.

3. 1842. (2)

E d i k t.

Nr. 4221.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Exekutionssache des Anton Tomshitz von Dedendoll, gegen Josef Kauschel von Greifenberg, pto. 100 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im früheren Grundbuche des Gutes Weixelbach sub Konf. Nr. 21, vorkommenden Realität gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 11. November, 12. Dezember 1854 und 12. Jänner 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Extrakt das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Sittich am 22. August 1854.

Nr. 178.

Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Weixelburg zu Sittich den 13. November 1854.

3. 1829. (2)

E d i k t.

Nr. 10303.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Paul Krainz von Wesulak, wegen aus dem Urtheile vom 12. August 1848, 3. 3111., schuldigen 150 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Konf. Nr. 460 vorkommenden Halbhube in Wesulak Konf. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfige die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Dezember l. J., auf den 18. Jänner 1855 und auf den 22. Februar 1855, jedesmal Vormittag 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 22. Februar 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; auch hat jeder Lizitant als Badium 190 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina 22. September 1854.

3. 1830. (2)

E d i k t.

Nr. 10304.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Forni Schwoigel von Dobeß, wegen aus dem Urtheile 21. Oktober 1841, 3. 4228, schuldigen 155 fl. M. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 470 vorkommenden Dreiviertelhube in Dobeß Conf. Nr. 7, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2940 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfige die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Dezember l. J., auf den 20. Jänner 1855 und auf den 23. Februar 1855, jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. Februar 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant 250 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. September 1854.

3. 1849. (2)

E d i k t.

Nr. 6775.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird zur Vornahme der, in der Exekutionssache der Frau Barbara Grantner, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Kern, vulgo Kauternig von Staruzhna, wegen an Exekutionsführer in schuldiger 1100 fl. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kern von Staruzhna gehörigen, im Grundbuche Sibony sub Urb. Nr. 446, Rekt. Nr. 732 vorkommenden, auf 3488 fl. 58 kr. bewertheten Halbhube sammt An- und Zugehör, der 16. Dezember l. J., 16. Jänner und 16. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realität erst bei der ersten und zweiten Feilbietung um und über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben würde hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September 1854.

3. 1850. (2)

E d i k t.

Nr. 6776.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain, wird zur Vornahme der, in der Exekutionssache der Sparkasse in Laibach, durch Herrn Dr. Burger, gegen Johann Kern von Moste, wegen an die Sparkasse in Laibach schuldiger Zinsen vom Kapitale pr. 800 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Kern gehörigen, zu Moste sub Rekt. Nr. 64 gelegenen, im Grundbuche der Damkapitalgült Laibach sub Urb. Nr. 34, Rekt. Nr. 26 vorkommenden, gerichtlich auf 3889 fl. 5 kr. bewertheten Halbhube und der auf 42 fl. geschätzten Fahrnisse der Termin auf den 19. Dezember l. J., 19. Jänner und 19. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Moste mit dem Beisatze anberaumt, daß die Fahrnisse bei der 1., die Realität aber bei der 1. und 2. Tagsatzung nur um und über den Schätzungswert, und die Fahrnisse bei der 2., so wie die Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextract und Lizitationsbedingungen sind hiergerichts einzusehen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September 1854.

3. 1851. (2)

E d i k t.

Nr. 6777.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sparkasse zu Laibach, durch Herrn Dr. Burger, in die exekutive Feilbietung der, dem Primus Koschal gehörigen, zu Deppeldorf gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 1634 fl. 34 kr. bewertheten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. März 1853, 3. 3048, schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 22. Dezember l. J., 22. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. September 1854.

3. 1846. (2)

E d i k t.

Nr. 2695.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Ignaz Schuster von Farsche, Vormundes der minderjährigen Maria Hribar, de praes. 30. Mai l. J., Zahl 2695, in die exekutive Feilbietung der, für den Exekututen Franz Trözl, von Sagor, auf der dem Johann Trözl ebenda gehörigen, im Grundbuche Galenberg sub Urb. Nr. 177 vorkommenden, zu Sagor gelegenen, seit 18. Dezember 1847 mit 669 fl. 18 kr. M. M. intabulirten Schuldobligation ddo. 11. Dezember 1847, wegen an obige Pupillin aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. August 1851 schuldigen 41 fl. nebst auslaufenden Exekutionskosten gewilliget, und hiezu unter Einem die drei Termine auf den 19. Dezember 1854, auf den 10. und 24. Jänner 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Beisatze angeordnet, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung diese Schuldobligation nicht unter dem obigen Kennwerthe, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden um sogleiche Bezahlung des Meistbotes hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 24. Juni 1854.

3. 1861. (2)

E d i k t.

Nr. 3483.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Jenko von Dornegg, wider Anton Malle von Dornegg Haus-Nr. 70, wegen aus dem wirtschafts-ämtlichen Vergleiche ddo. 7. August 1845, exekutive intabulirte 27. April 1847, Zahl 474, schuldigen 192 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 639 vorkommenden, zu Dornegg liegenden, gerichtlich auf 1495 fl. geschätzten Grundstücke gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 14. November, den 14. Dezember 1854 und den 13. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Juni 1854. Nr. 7935.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zu der zweiten Feilbietung geschritten.

3. 1860. (2)

E d i k t.

Nr. 5004.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einsprechen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Zvetan von Zbelle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 und 20 vorkommenden, gerichtlich auf 1347 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, wegen schuldigen 126 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 10. November, 11. Dezember 1854 und auf den 12. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität nur bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchstract und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 12. Sept. 1854. Nr. 7762.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietung geschritten.

3. 1853. (2)

E d i k t.

Nr. 6890.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Hummar von Stein, gegen Lorenz Koes, Marianna Skaber, Johann Kampitsch, Maria Koes, Theresia Zhebül und Rochus Hriber, unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Gült Stadtdominium Stein sub Urb. Nr. 65, Rektif. Nr. 60 vorkommenden Hause intabulirt hastenden Satzposten, als:

- a) der Heirathskontrakt ddo. 6. August 1759, zwischen Lorenz Koes und Marianna Skaber, dem ganzen Inhalte nach seit 1. Juli 1775;
- b) die Heirathsabrede ddo. 26. Juli 1800, zwischen Johann Kampitsch und Maria Koes, hinsichtlich aller darin vorkommenden Verbindlichkeiten, seit 26. Juli 1800;
- c) der Ehevertrag ddo. 12. November 1803, zwischen Johann Nep. Kampitsch und der Theresia geb. Zhebül, dem ganzen Inhalte nach seit 15. November 1803, und
- d) der Schuldbrief ddo. 20. Juni 1805, zu Gunsten des Rochus Hriber zu Aich, ob schuldiger 120 fl. D. B. intabulirt übermacht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 13. Februar l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des § 29 G. D. anberaumt wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mittelst des gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß sie das Exensum der Klage bei dem ihnen in der Person des Herrn Johann Debeuz von Stein aufgestellten Curator ad actum, oder bei Gericht einsehen können, und sogleich einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten und Schriftenempfänger anher namhaft zu machen haben, als widrigens alle folgenden Erledigungen dem Erstgeklagten und rüch-sichtlich dem ihnen aufgestellten Curator, oder demjenigen, der Rede und Antwort geben wird, würden zugestellt werden, und sich die Beklagten die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. Sept. 1854.

Non plus ultra

Ausverkauf

und höchst vortheilhafte Gelegenheit für Jeden, der wirklich echte **Leinen-Waren** zu staunend billigen Preisen kaufen will.

In jetziger Zeit, wo das Vertrauen des Publikums theils durch Marktschreierei, theils durch Verschlechterung der Waren gewaltsam erschüttert ist, muß es einem soliden Geschäftsmanne in sehr vorgerücktem Alter, wenn es überdies seine Umstände erlauben, höchst erwünscht sein, sich gänzlich vom Geschäfte zurückzuziehen; gleiche Verhältnisse bestimmen auch mich, ein bedeutendes Lager aller Gattungen

Leinen-Waren

aus meiner Wiener-Hauptniederlage während des hiesigen Marktes gänzlich aufzuräumen. Um aber den Verkauf auf's Schnellste zu betreiben, werden sämtliche Waren mit 30 Prozent unter den bisherigen Verkaufspreisen verabsolgt.

Das geehrte Publikum wird, wenn auch als Nichtkäufer, höflichst eingeladen, meine Leinen-Waren zu besichtigen, um die Ueberzeugung zu haben, daß trotz den enorm billigen Preisen sämtliche Leinen-Waren dennoch von echtem Leinen-Handgespinnste und seltener Dauerhaftigkeit auch mit jenen durch Marktschreierei angepriesenen Waren nicht zu verwechseln sind, so wie auch mein seit vielen Jahren in Wien bestehendes Geschäft für meine Solidität bürgt.

Von nachfolgenden festgesetzten Preisen wird unter keiner Bedingung etwas nachgelassen, für echtes Leinen und richtiges Ellenmaß garantirt.

Preis-Kurant:

- 1 Duzend weiße echt Leinen-Sacktücher, welche früher gekostet 4 fl., jetzt von 2 fl. 48 kr. an und höher;
 - 1 „ große Tisch-Servietten, welche früher gekostet 3 fl., jetzt von 2 fl. an und höher;
 - 1 „ Dessert-Servietten, welche früher gekostet 1 fl. 40 kr., jetzt von 1 fl. an und höher;
 - 1 Stück Handtücher 30 Wiener-Ellen, welche früher gekostet die Wiener-Elle 12 kr., jetzt von 8 kr. an und höher;
 - 1 „ Damast-Tafeltuch ohne Naht, welches früher gekostet 1 fl. 30 kr., jetzt von 55 kr. an und höher;
 - 1 „ Kaffeetuch farbig, welches früher gekostet 1 fl. 40 kr., jetzt von 1 fl. an und höher;
 - 1 Garnitur (1 Tafeltuch u. 6 passende Servietten) echtes Leinenhandgarn, welches früher gekostet 5 fl., jetzt von 3 fl. an und höher;
 - 1 „ (1 Tafeltuch und 12 passende Servietten) welche früher gekostet 10 fl., jetzt von 6 fl. an und höher;
 - 1 Stück Weißgarn, 30 Wiener-Ellen, welches früher gekostet 8 fl. 30 kr., jetzt von 6 fl. 30 kr. an und höher;
 - 1 „ fein Holländer-Leinwand, 42 Ellen, auf 12 Hemden, welches früher gekostet 15 fl., jetzt von 11 fl. an und höher;
 - 1 „ Creas-Leder-Leinwand, 38 Wiener-Ellen, welches früher gekostet 12 fl., jetzt von 9 fl. an und höher;
- alle Gattungen Rumburger-, Holländer-, Irländer- und Battist-Weben, 50 und 54 Ellen, jetzt von 18, 20, 24, 28, 30 bis 100 fl.

Empfehlenswerth sind ferner: 2 1/2 Ellen breite Leinwand auf Leintücher ohne Naht, alle Gattungen Kaffeetücher in Leinen, Schafwolle und Seide, farbige Leinen- und französische Battisttücher, Leinen- und Baumwollgrat, alle Gattungen Tischzeuge in Zwillich und Damast zu 6, 12, 18 bis 24 Personen, so auch Tischzeuge nach der Elle, und Piquet-Barchent Unterröcke u. c.

Abnehmer von Waren im Betrage von 100 fl. erhalten als Rabatt: 1 Kaffeetuch mit 6 passenden Servietten, 1 Garnitur (1 Tafeltuch mit 6 passenden Servietten), 1/2 Duzend echte Leinen-Sacktücher, 1/2 Duzend Handtücher.

NB. Besonders mache ich aufmerksam auf eine bedeutende Parthie Irländer-Weben, 50 Wiener-Ellen 1/4 breit, welche sich durch ihr gleichfädiges Handgespinnst und Naturbleiche besonders auszeichnen.

Das Verkaufsgewölbe befindet sich nur allein im Luckmann'schen Hause, Elephantengasse Nr. 54 an der Ecke.

M. Beyer

aus Wien.

Caspar Haditsch,

Buchbinder und Galanterie-Arbeiter am Hauptplat im Cantoni'schen Hause, empfiehlt sich den P. T. Herren Expediteuren, Kauf- und Geschäftsleuten mit seinem fortwährend bestehenden Lager von rassisten Geschäftsbüchern, welche nach Wunsch der P. T. Herren, auf Maschin- oder eben so schön weißem Handpapier besorgt werden.

Außer diesen empfehle ich mich den geehrten Kunden mit einem ganz neu assortirten Lager von Gebetbüchern in eleganten Sammet- und Chagrineinbänden, nach den neuesten Mustern; zudem übernehme ich fortwährend alle Montirungen von Stickereien, als: Briestaschen, Lesepulten, Uhrständern, Wandkörben, Visittafeln, Stammbüchern u. c.; auch sind derlei Arbeiten bereits vorräthig und den geehrten Damen zur Einsicht bereit.

Den jungen Zeichnern empfehle ich mich mit einem gut sortirten echten Holländer Zeichenpapier, Chinesischen Tusche, Reißzeugen u. c. zu bedeu-

tend herabgesetzten Preisen, so wie eine Auswahl von Luxus-Briefpapieren, Couverts, Stammbüchern, Billets, Stahlfedern, Federhaltern u. c., und bitte um einen geneigten Zuspruch.

Nachricht.

Der gehorsamst Befertigte dankt verbindlichst für den in seiner Zuckerbäckerei am Rundschaftsplatz nächst der Schusterbrücke, bis nun bewiesenen Zuspruch und gibt sich die Ehre bekannt zu geben, daß selber für das kommende Nikolaifest, bei herrlicher Dekoration, sich mit den neuesten und feinsten Zuckerbäckewaren versehen hat, und bittet ferner um einen zahlreichen Zuspruch. Auch sind bei mir die neuesten Prustbonbons zu haben.

Laibach am 20. November 1854.

Johann Mosauer,
Zuckerbäcker.

Zu äusserst billigen Preisen empfiehlt sich die **TUCH- & SCHNITTWARENHANDLUNG**

des **CARL WANNISCH** IN LAIBACH

mit einem neuassortirten Lager von Tuch-, Tüffel, Biber, Boj, Lootsmann, einer grossartigen Auswahl von Rock- & Hosenstoffen, Wattmoll's, Damentüchern, Peruvien's, Gilet's, Echarp's, Cravaten, seidene Tücheln, Gros de Naples, Atlasse, Leinwänden, Leinen-Tücheln, Espagnolet's, Barchente, Wichsleinwänden, Wichstaffete und allen Futterwaren.

Ferner werden daselbst unter Fabrikspreisen verkauft:

eine grosse Auswahl von Orleans in allen Farben, Thibet's, Mahair's, Damenkleider- und Mäntel-Stoffe, Lama's, Umhängtücheln, Regenschirme und eine grosse Parthie Hosenstoffe.

Anzeige.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat geruht, mit Erlaß vom 13. Oktober d. J. die Preise der k. k. Madobojer Schwefel-Erzeugung und selbe bei dem Verschleisse der Unterzeichneten für feinste 3 Adl Schwefelblüthe den Str. 10 fl. 53 kr. Stangenschwefel, ganz arsenikfrei „ 6 fl. 53 kr. Tafelschwefel, „ „ „ 6 fl. 23 kr. zu bestimmen. Diese Preise verstehen loco Graz pr. comptant und franco-Porto. Bestellungen können auch ob Marburg ausgeführt werden. Graz den 16. Oktober 1854.

Expeditur Oberranzmeyer.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 50, vis-à-vis der St. Florianskirche, welches reine 5 Prozent Zins einträgt, ist um einen sehr billigen Preis zu haben; selbes hat auch ein Gärtchen und einen Brunnen dabei. Gefällige Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Das **optische Warenlager** des **A. Weiss & Sohn**

befindet sich, wie gewöhnlich, vis-à-vis dem Casino im Herrn Dr. Rudolph'schen Hause.

Anzeige.

Verschiedene Gattungen moderne Damen-Mäntel. In der Elephanten-Gasse **J. Petera.**